



Prov. Schulleitung:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
8041 Graz
www.bsapa.at
UID: ATU65437912



Österreichische Instruktorausbildung

Prov. Abteilungsleiter
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFER

Sekretariat:
Julia HÜTTER

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
Julia.huetter@bsapa.at

22.07.2020

Ausschreibung zur Instruktorausbildung für KARATE 2020/21

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Karatebund Österreich eine Ausbildung zum staatlich geprüften Karate-Instruktor durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Kursleitung

Prov. Abteilungsleiter MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER, Tel. 05/0248083 201,
E-Mail: thomas.gutschlhofer@bsapa.at

Fachverband

Österr. Karatebund, Dr. Adolf Schärfstraße 25, 3100 St. Pölten
Ansprechpartner Karatebund: Dir Gerhard Jedliczka
Tel: +43 664/461 44 86, E-Mail: gerhard.jedliczka@karate-fuerstenfeld.at

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, Breitensportlern und Wettkämpfern in den Vereinen. Die Absolventen und Absolventinnen erlernen die Qualifikation, selbstständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, eine umfassende Wettkampfbetreuung zu führen, sowie Spaß und Freude am Kampfsport zu vermitteln. Sie erlangen die Kompetenz, die alters und geschlechtsbedingten Besonderheiten in der konditionellen, koordinativen und technischen Ausbildung in der Sportart Karate zu berücksichtigen.

Zielgruppe

Sportler und Sportlerinnen, die in Vereinen oder in Schulen Karate unterrichten, bzw. Nachwuchssportler auf ein leistungsorientiertes Karate vorbereiten und die Spaß am Leiten eines Übungsbetriebes haben.

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird in vier Kursteilen durchgeführt. Dabei werden allgemeine und spezielle Inhalte (Theorie und Praxis) unterrichtet.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Ausbildungstermine

Kursteil I: 14.12. bis 18.12.2020 BSPA Graz
Kursteil II: 15.01. bis 17.01.2021 Ort wird noch bekanntgegeben
Kursteil III: 12.02. bis 14.02.2021 Ort wird noch bekanntgegeben
Kursteil IV: 12.03. bis 14.03.2021 Ort wird noch bekanntgegeben

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.
<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Anmeldeschluss

Freitag, 13.11.2020

Ausbildungsbeginn

Montag, 14. Dezember 2020

Aufnahmebedingungen

1. Der Online-Anmeldung ist ein **ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt beizulegen, das zum Zeitpunkt des Kursbeginns nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des Aufnahmewerbers bestätigt.
Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig, somit kann der Aufnahmewerber **nicht** zur Ausbildung zugelassen werden!
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben.
Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein:

Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Kurs von mind. 6 Stunden
3. Die AufnahmebewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben
4. Positiv absolvierte **Übungsleiterausbildung KARATE** (der Nachweis einer abgeschlossenen Übungsleiterausbildung muss der Anmeldung in Kopie beigelegt werden)
5. **Mindestgraduierung:** 1. Dan (abgelegt nach den Prüfungsvorschriften des Österr. Karatebundes)

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung).

Abschlussprüfung

Samstag, 17.04.2021 Ort wird noch bekanntgegeben

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Für die Herstellungskosten der Lernunterlagen ist ein Betrag von € 70,-- verpflichtend bis spätestens 20.11.2020 auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

**Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich!!!
Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

Unterkunft und Verpflegung

Günstige Quartiermöglichkeiten gibt es im:

Hotel Centercourt, Homepage: www.centercourt.at (15% BSPA-Rabatt)

Pension Winter, Homepage: www.pension-winter.at

Hotel Römerstube, Homepage: www.roemerstube.at (10% BSPA-Rabatt)

Bei telefonischer Buchungsbekanntgabe ist anzugeben, dass Sie Kursteilnehmer bei einer Instruktorausbildung an der BSPA Graz sind. Damit erhalten Sie den begünstigten Preis.

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher, Diplomsportlehrer, Trainer und Instruktoren, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Leiter **14 Tage vor Beginn** des Kurses vorzulegen, **eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

MMag. Georg VEITZ eh.
Prov. Schulleiter

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Prov. Abteilungsleiter

Österreichischer Karateverband
Sportdirektor und Schulungsreferent
Gerhard JEDLICZKA eh.

INSTRUKTOR KARATE 2020/21

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.

Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Unterschrift/Arztstempel